

Regierungsratsbeschluss

vom 21. September 2021

Nr. 2021/1389

Jazz Club Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte im 2. Halbjahr 2021

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz Club Solothurn
Veranstaltung	Konzerte 2. Halbjahr 2021
Ort	Restaurant Chutz, Solothurn
Datum	24.09./29.10./26.11./17.12.2021
Kostenvoranschlag	Fr. 12'180.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'180.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Jazz Club Solothurn ist an die vier Konzerte im 2. Halbjahr 2021 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009567
Amt für Kultur und Sport (10)
Jazz Club Solothurn, Rolf Imhof, Kreuzgasse 5, 4500 Solothurn